



Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung einiges Teilstücks des Gartenweges in Grevenbroich-Wevelinghoven

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 12.02.2007 S. 327; 2000 S. 462; 25.9.2001 S. 708; 16.12.2003 S. 766 ; 4.5.2004 S. 259 ; 5.4.2005 S. 306) (Gl.-Nr.: 91)) wird entsprechend des Beschlusses des Rates vom 13.03.2008 bekannt gemacht, dass eine Teilfläche der Wegeparzelle Gemarkung Wevelinghoven, Flur 11, Nr. 438 eingezogen wird. Die Bekanntmachung erfolgt, um innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Parzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

montags bis mittwochs von 07,30 Uhr bis 12,30 Uhr und von 13,00 Uhr bis 16,00 Uhr

donnerstags von 07,30 Uhr bis 12,30 Uhr und von 13,00 Uhr bis 17,00 Uhr

freitags von 07,30 Uhr bis 13,00 Uhr.

Grevenbroich, den 20.03.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216 und S. 355, ber. 12.02.2007 S. 327; 2000 S. 462; 25.9.2001 S. 708; 16.12.2003 S. 766 ; 4.5.2004 S. 259 ; 5.4.2005 S. 306) (Gl.-Nr.: 91)) wird folgende Straße für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Kaulener Straße – Stichstraße Gemarkung Neurath, Flur 9, Parzellen Nrn. 59, 45, 65 und 79 von dem Stichweg Kaulener Straße einschließlich Wendehammer und angrenzende Wohnwege.

Die Widmung unterliegt keinerlei Beschränkungen. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstrasse 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Grevenbroich, den 20.03.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich

Bekanntmachung

I.

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen vom 23.03.2006 und 13.03.2008 für die Bereiche der Bebauungspläne N 45 „Am Neuhäuser Weg“ und N 45(n) 1. Änderung und Ergänzung „Am Neuhäuser Weg“ gemäß § 46 Baugesetzbuch die Umlegung angeordnet.

Der Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung vom 27.03.2008 die Einleitung der Umlegung gemäß § 47 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung:

N 45 „Am Neuhäuser Weg“

Dieses Gebiet ist in der folgenden Planskizze schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt:

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Das Umlegungsgebiet umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Neukirchen, Flur 39, Flurstücke 85, 86, 97 t/w, 106 t/w, 294, 303, 304, 305 t/w, 306 t/w und 434.

Der Umlegungsausschuss behält sich vor, im Laufe des Verfahrens das Umlegungsgebiet zu unterteilen oder Teilumlegungsgebiete wieder zu einem einheitlichen Umlegungsgebiet zusammenzufassen, falls sich dieses im Interesse einer möglichst raschen und reibungs-losen Abwicklung der Umlegung als zweckmäßig erweisen sollte.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis - letzteres ohne im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen - werden in der Zeit vom 14.04.2008 bis 13.05.2008 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Grevenbroich, Neues Rathaus in Grevenbroich, Ostwall 6, öffentlich ausgelegt.

Sie können werktags während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage, die Größe und Nutzung der Grundstücke aus und bezeichnet die Eigentümer.

In dem Bestandsverzeichnis sind die Grundstücke unter Benennung ihrer Eigentümer und ihrer Kataster-, Grundbuch- und Lagebezeichnung sowie die im Grundbuch in Abt. II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt.

II.

Am Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB beteiligt:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Grevenbroich,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die zu Ziffer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan erfolgen.

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, werden hiermit zur Anmeldung dieser Rechte bei dem Umlegungsausschuss innerhalb eines Monats aufgefordert.

Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss es bestimmt.

Der Inhaber eines aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Rechtes, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen.

Auch er muss alsdann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

III.

Von der Bekanntmachung dieses Beschlusses an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

IV.

Der vorstehende Umlegungsbeschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Umlegungsbeschluss kann nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit Bekanntgabe dieser Bekanntmachung bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Grevenbroich, 41513 Grevenbroich schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Grevenbroich, Ostwall 6, Zimmer 234, zu stellen; er kann auch telegraphisch, per Telefax (Telefax-Nr. 02181 / 608479) oder per

E-Mail: Umlegungsausschuss@Grevenbroich.de gestellt werden. Der Antrag muss den Umlegungsbeschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Bau-landsachen. Vor dem Landgericht muss sich der Antragsteller, der Anträge zur Hauptsache stellen will, durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Grevenbroich, den 27.03.2008

Der Vorsitzende
gez. Becker
Ltd. Regierungsdirektor a.D.

Bekanntmachung der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Stadt Grevenbroich

Gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NW) i.V. mit § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NW. S. 644), hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für den Beteiligungsbericht 2007 im Fachbereich 20, Finanzmanagement, wird hiermit hingewiesen.

Grevenbroich, den 19.03.2008

Dr. Axel J. Prümm
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Der Bürgermeister gratuliert

***zur Goldhochzeit
im April 2008***

Herrn Wilhelm Allroggen und
Frau Theresia geborene Beuser

Tag der Eheschließung, 10.04.1958

Veranstaltungskalender

weiterhin geöffnet: **Museumsausstellung Kohle - Klütten – Energie 100 Jahre Braunkohlebergbau rund um Grevenbroich.** Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr. Info: 02181/659-696

noch **bis So. 06. April 2008 Museumsausstellung Grevenbroicher Gesichter- jüdische Familien in unserer Stadt.** Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr. Eintritt frei. Info: 02181/659-696

noch **bis So. 06. April 2008 Kunstausstellung - Irene Weismantel - Formenflut als Welterfahrung.** Museum Villa Erckens. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr. Eintritt frei. Info: 02181/659-696

bis So. 20. April 2008 Kunstausstellung Axel Vater Galerie land..art, Poststrasse 91, Wevelinghoven. Malerei und Zeichnungen. Öffnungszeiten: Sa 15.00 – 18.00, So 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

bis So. 20. April 2008 Museumsausstellung "Bild-Störung - Der lange Weg vom Tollhaus zur Werkstatt für Behinderte" Museum Villa Erckens, Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr, Eintritt frei. Kontakt: 02181/659-696

Do. 03. April 2008 18.00 Uhr -Leselust ab 50- Interessierte Bücherfreunde treffen sich um Leseerfahrungen und Anregungen auszutauschen. Stadtbücherei, Stadtparkinsel. Keine Anmeldung erforderlich. Eintritt frei! Info: 02181/608-643

Fr. 04. April 2008 20.00 Uhr Weltsprache Musik Ulli Boegerhausen -Chocolate and Wine- Klangkosmos Gitarre. Ein Hochgenuss unter Kennern. Eintritt: AK 10 Euro, VV 8 Euro. Info: 02181/659696

Fr. 04. April 2008 19.00 Uhr Frauenabend „Liebe die ankommt“ Altes Schloß, Roter Saal. Veranstalter: Evangelische Frauenallianz Grevenbroich (E.F.A.) Referentin: Frau Dr. Ute Horn. Unkostenbeitrag: 10,00 €(inkl. Buffet). Anmeldung erwünscht. Kontakt: 02183/9979

Sa. 05. April bis Sa. 12. April 2008 Sa 10.00-16.00 Uhr, Di. u. Do. 14:00-19:00 Uhr Großer Büchermarkt der Stadtbücherei Versandhalle, Stadtparkinsel. Wir machen die Regale frei für neuen Lesestoff! Veranstalter: Förderverein Stadtbücherei und Stadtarchiv e.V. Kontakt: 02181/608643

Sa. 05. April 2008 20:00 Uhr Kultur Extra Herbert Knebels Affentheater "Nix wie weg!" Pascal-Gymnasium. Ausverkauft!

Sa. 05. April 2008 09.00 – 18.00 Uhr City Kart Event Stadtmitte, Schlossstraße. Eintritt frei! Kontakt: 02181/608-243

Sa. 05. April 2008 20.30 Uhr Konzert „Beat the Drum“ Schumacher-Treff, Eintritt frei!

Sa. 05. und So. 06. April 2008 City-Frühlingsfest Stadtmitte. Veranstalter: Werbering Grevenbroich e.V.

So. 06. April 2008 11.00 – 18.00 Uhr Rad-Aktionstag Stadtmitte - Auftakt zur Fahrradsaison. Kontakt: 02181/608-243

Mi. 09. April 2008 14.00 – 15.00 Uhr „Schotterplack un Öllich“ Grevenbroicher Mundartwerkstatt, Museum Villa Erckens. Für Kinder ab 8 Jahren. Teilnahmegebühr: 1,00 Euro, Kontakt: 02181/659-696

Sa. 12. April 2008 10.00 Uhr Familienforum Edith Stein Eheseminar,„Wir trauen uns gemeinsam zu leben“. Pfarrzentrum St. Peter und Paul, Ostwall 18, Kontakt: 02131/7179831

Sa. 12. April 2008 20.00 Uhr / Einlass 19.00 Uhr Rockkonzert STIXX-Verwaltungsrocknacht Alte Feuerwache Grevenbroich, Eintritt: 9 € Info und Karten: 02181/63802. E-Mail: wb@stixx-online.de

Sa. 12. April 2008 19.00 Uhr Kammermusik Kirche Hülchrath RKKR (Rotarischer Kammermusik Kreis Rheinland). Zu Gunsten der neuen Orgel.

Sa. **12. April** 2008 16.00 – 18.00 Uhr **Münz-Tauschtag** Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich–Elsen, Düsseldorf Str. 47

Sa. **12. April** 2008 13.00 – 20.30 Uhr **Stadtmeisterschaften Badminton – Schüler**, Großsporthalle Gustorf, Torfstecherweg. Veranstalter: Badminton Club GV/Gindorf

Sa. **12. April** 2008 13.00 – 18.00 Uhr **Stadtmeisterschaften Bosseln**, Dreifachsporthalle im BBZ. Veranstalter: Behinderten SG GV

So. **13. April** bis So. 18. Mai 2008 **Kunstaussstellung "20 Jahre Düsseldorfer Künstlerinnensezession "**, Museum Villa Erckens. Eröffnung 13.04. 11.30 Uhr durch Prof. Hans-Rainer Willmen und Ersten Beigeordneten Michael Heesch. Öffnungszeiten: Mi., Do., Sa. und So.: 10.00 – 17.00 Uhr, Kontakt: 02181/659-696

So. **13. April** 2008 11.00 – 18.00 Uhr **Kreishallenmeisterschaften Freizeit-Fußballliga**, Dreifachsporthalle im BBZ, Veranstalter: Fußballverband Niederrhein Freizeitliga

Do. **14. April** 2008 14.00 – 15.00 Uhr **Kinder-Workshop Papierwerkstatt mit Anne Behrens**, Museum Villa Erckens. Zur Ausstellung „20 Jahre Düsseldorfer Künstlerinnensezession“. Für Kinder ab 6 Jahren, Teilnahmegebühr: 3,00 Euro, Kontakt: 02181/659-696

Di. **15. April** 2008 19.30 Uhr Vortrag **Strafen, Grenzen, Konsequenzen**, Kindertagesstätte „Pusteblume“, St. Clemens-Str. 1. Ein Vortrag des familienforum edith stein.. Kontakt und Anmeldung: 02182/18288

Mi. **16. April** 2008 20.00 Uhr **„Melido“ CD-Präsentation** im Museum Villa Erckens, Frank Does: Gitarre; Boris Becker: Percussion; Raphael Melik: Harfe. Eintritt: 9,00 Euro, Kontakt: 02181/659-696

Regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege** oder den **Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das „**grüne Klassenzimmer**“, Tel.: 02181/608-424

Museum Villa Erckens, Am Stadtpark. Öffnungszeiten Mi, Do, Sa, So 10 - 17 Uhr

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Sprechstunde der Behindertenbeauftragten Charlotte Häke jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Stadtmitte, Raum 220, II. Etage, Ostwall 4-12. Telefon 02181/608-522. Außerhalb der Sprechstunde: Telefon 02181 608-520, Fax: 02181 608-8520, E-Mail: Behinderten.Beauftragte@Grevenbroich.de

Beratung durch den Seniorenbeirat jeden 2. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Am Markt 1, Telefon während der Sprechstunde: 02181/608-472

Beratung durch den Mieterschutzbund jeden Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Alten Rathaus, Stadtmitte, Erdgeschoss, Raum 1

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, dienstags von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20, montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: Seniorenzentrum Lindenhof, Auf der Schanze 3, 41515 Grevenbroich, mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr. Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Kontakt: 02181/213738

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Gesprächsrunde, 14-tägig mittwochs von 17.00 – 19.00 Uhr, Stadtparkinsel Auerbach-Haus, 41515 Grevenbroich. Kontakt: 02137/12656

Internet-Café 50 plus, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei), 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten sind Mo., Mi. und Do. 14.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 10.00 bis 13.00 Uhr. Tel.-Nr. 02181/8199207

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr in 41515 Grevenbroich, Bergheimer Str. 13 (Soziales Zentrum Alte Molkerei) Tel.: 02181/72129 oder 72125.

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 5381